

Persönlichkeitsschutz und Medien

Prallen Persönlichkeitsschutz und freie öffentliche Kommunikation aufeinander, so stehen wir vor einer geradezu klassischen Grundrechtskollision. In den letzten Jahren hat sich dieser Konflikt tendenziell zugespitzt und führt vermehrt zu juristischen Auseinandersetzungen. Dies mag mit zunehmend personalisierter Berichterstattung zusammenhängen, wie sie in Presse, Fernsehen und nicht zuletzt im Internet (v.a. auf Social Media) zu beobachten ist. Zumindest punktuell zu erkennen ist auch eine erhöhte Bereitschaft betroffener Menschen oder Unternehmen, sich allein oder organisiert bei den Zivilgerichten für ihre Rechte zu wehren (teils finanziert durch Crowdfunding).

An der Schnittstelle privatrechtlicher Ansprüche (gestützt auf ZGB, OR oder UWG) und menschenrechtlicher Güterabwägungen (Art. 8 versus Art. 10 EMRK) stellt sich eine Vielzahl relevanter Fragen: Wie intensiv sind Intim- und Privatsphäre vor Entblössung durch Worte und v.a. durch Bilder zu schützen? Welche Grenzen gibt es für journalistische Berichte über (Cervelat-) Prominenz? Wie weit darf Berichterstattung über hängige Strafverfahren gehen? Welche zivilrechtlichen Pflichten im Kampf gegen Hate Speech treffen Plattformbetreiber? Mache ich mich verantwortlich, wenn ich problematische Inhalte like oder teile? Wie unterscheiden sich der Schutz für primär unterhaltende Publikationen und für die Erörterung politischer oder gesellschaftlicher Missstände? Wie lässt sich eine Abschreckungswirkung (chilling effect) für die Medienbranche vermeiden? Unter welchen Umständen darf gegen erst geplante Publikationen eingeschritten werden? Wie sind Genugtuung, Schadenersatz und Gewinnabschöpfung zu bemessen? Gibt es einen Rechtsanspruch auf Entschuldigung? Sind die zur Verfügung stehenden Instrumente zielführend?

Diesen Fragen wird im Rahmen einer Querschnittveranstaltung nachgegangen, welche die privatrechtliche Sichtweise und die öffentlichrechtliche Optik zusammenführt.

Informationsveranstaltung: 14. Mai 2020, 16.15 Uhr, im Juristischen Institut (Jakob Burckhardt-Haus, Peter Merian-Weg 8), Seminarraum S 10 (ggf. via Zoom)

Die TeilnehmerInnen haben eine schriftliche Arbeit (Seminararbeit à 10 KP oder grosse/kleine Masterarbeit à 30/18 KP) zu verfassen und müssen einen Vortrag (ca. 20 Min.) halten. Sämtliche Vorträge werden voraussichtlich an demselben Tag gehalten (Blockveranstaltung)¹.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt (20 TeilnehmerInnen).

Rückfragen: roland.fankhauser@unibas.ch

Anmeldung: via EvaSys

Themenvergabe: Erfolgt anlässlich der Informationsveranstaltung

¹ Der genaue Zeitpunkt (Ende Oktober/anfangs November) und der Ort werden noch bekannt gegeben (ev. am Informationstag).